

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 24. August 2018 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19<sup>30</sup>  
Ende: 21<sup>07</sup>

Die Einladung erfolgte am 14. August 2018  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- |           |                      |           |                    |
|-----------|----------------------|-----------|--------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef     | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred        | 4. GR.    | Huber Franz        |
| 5. GR.    | Pölzl Reinhard       | 6. GR.    | Kropfreiter Franz  |
| 7. GR.    | Ing. Buxbaum Johann  | 8. GR.    | Ring Josef         |
| 9. GR.    | Hahn Martin          | 10. GR.   | Haider Gerhard     |
| 11. GR.   | Hinterholzer Gerhard | 12. GR.   | DI Bauer Markus    |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 11 öffentlich

### ***Punkt 1***

#### *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.06.2018*

Das Sitzungsprotokoll vom 15.06.2018 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

### ***Punkt 2***

#### *Kassenprüfung vom 25.06.2018*

Der Kassenprüfbericht vom 25.06.2018 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurden die laufende Gebarung und der Winterdienst 2017/2018.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### ***Punkt 3***

#### *1. Nachtragsvoranschlag 2018*

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Gemeindevorstand einer eingehenden Beratung unterzogen. Insbesondere wurden die zusätzlichen Personalkosten für Herrn Fichtinger Johann sowie für den neuen Gemeindearbeiter in der Höhe von ca. € 13.500,- berücksichtigt.

Die neugestaltete Informationsplattform wurde mit einem Wasser- und Stromanschluss sowie einem neuen Hydranten ausgestattet.

Weiters wird in den nächsten Wochen entlang der bestehenden Gemeindestraße bei der Infoplattform Richtung Purrath in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Groß Gerungs ein Gehsteig errichtet, wobei die Materialkosten für dieses Vorhaben von der Gemeinde zu bezahlen sind. Zur Abdeckung dieser zusätzlichen Kosten wird dieser Haushaltsposten um € 10.000,- erhöht.

Die Kosten für die bereits angeführte Entastung in der Höhe von ca. € 1.500,- wurden ebenfalls im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Ebenfalls wurden im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 vorsorglich die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Umrüstung der Leuchtkörper im gesamten Gemeindegebiet in der Höhe von € 30.000,- berücksichtigt. Diese Budgetierung wurde deshalb vorgenommen, da aller Voraussicht nach die derzeit bestehende Landesförderung von € 100,- pro Lichtpunkt höchstwahrscheinlich mit Ende September 2018 auslaufen bzw. reduziert wird.

Der Bürgermeister erklärt das Angebot der Fa. EcoWorld und nach einer Diskussion wird einstimmig beschlossen dass bei Einhaltung der budgetierten Kosten die Umrüstung der auf LED anzustreben ist. Es wird daher versucht diese Umrüstung noch vor Ablauf dieser Förderperiode abzuwickeln, da zukünftig mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Aufgrund dieses Nachtragsvoranschlages ergibt sich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von ca. € 120.000,-- weshalb mit einem positiven Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gerechnet werden kann.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist vom 10. bis 24. August 2018 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in der besprochenen Art und Weise zu beschließen und die Ortsbeleuchtung auf LED umzurüsten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 4**

##### *Mietvertrag für ein Schneeräumfahrzeug auf 3 Jahre (Fa. Pfeiffer, Neustift)*

Aufgrund der Kündigung des Winterdienstvertrages durch die Firma Höfinger ist es für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Schneeräumung erforderlich, ein Mietfahrzeug für die Wintermonate November - April anzumieten. Aufgrund der Erfahrungswerte aus der letzten Wintersaison wurde ein entsprechendes Angebot von der Firma Christian Pfeiffer – Landtechnik, 3925 Neustift 40, für die nächsten drei Winterperioden eingeholt.

Dieses beläuft sich bei einer Mindesteinsatzzeit von 200 Stunden und einem Fixpreis von € 42,-- pro Stunde auf € 8.400,-- exklusive MwSt. Für jede weitere Stunde werden € 40,-- exklusive MwSt. in Rechnung gestellt. Durch die Anmietung eines Schneeräumfahrzeuges in der abgelaufenen Wintersaison hat sich die Firma Christian Pfeiffer – Landtechnik als zuverlässiger Partner herausgestellt.

Zusätzlich soll wieder eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Mietvertrag mit der Fa. Pfeiffer, 3925 Neustift 40 für die nächsten 3 Winterperioden inkl. Maschinenbruchversicherung abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

#### **Punkt 5**

##### *VW Doka-Pritsche (Ersatzanschaffung)*

Dem Gemeinderat wird aufgrund des desolaten Zustandes des alten Dienstfahrzeuges darüber berichtet, dass als Ersatzanschaffung eine VW Doka Pritsche zu einem Preis von € 10.300,-- angekauft wurde. Das alte Dienstfahrzeug wurde zu einem Preis von € 1.750,-- verkauft. Die Finanzierung erfolgte über den Istüberschuss aus dem Jahre 2017.

#### **Punkt 6**

##### *Beschluss einer Kundmachung zum Teilungsplan GZ32540 des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation betreffend die Ortsdurchfahrt Großpertenschlag*

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach 5 Jahren die vermessene Ortsdurchfahrt von Großpertenschlag nun endlich abgeschlossen werden kann. Mit einer zu beschließenden Kundmachung (Beilage A) kann der Teilungsplan GZ: 32540 vom Amt der NÖ Landesregierung nach Ablauf der Kundmachungsfrist durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Kundmachung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 7**

### *Errichtung eines WSZ - Information*

In der letzten Verbandsversammlung im April 2018 wurden die Gemeinden des Bezirkes Zwettl über das Konzept für die Errichtung von sogenannten WSZ (Wertstoffzentren) in Kenntnis gesetzt. Dies beinhaltet in erster Linie die Neugestaltung der gesamten Abfallwirtschaft wobei beabsichtigt ist, die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden anzustreben. Eine derartige Kooperation gibt es zwischen den Gemeinden Altmelon und Arbesbach bereits seit dem Jahre 2012. Von der Marktgemeinde Altmelon wurde bereits vor einigen Jahren das Grundstück 1375, KG. Altmelon für die eventuelle Errichtung eines neuen Bauhofes angekauft.

Durch dieses Konzept stellt sich die Situation für die Gemeinde Altmelon derzeit so dar, dass die Errichtung eines WSZ auf diesem Grundstück nach einer Besichtigung mit dem Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Zwettl, Herrn Bgm. Baireder Josef grundsätzlich möglich erscheint. Die Gesamtkosten für die Errichtung eines derartigen WSZ würden zur Gänze vom Abgabenverband getragen werden. Auch das Personal würde durch den Abgabenverband zur Verfügung gestellt werden.

Eine Errichtung eines WSZ an dem angeführten Standort hätte für unsere Gemeinde den großen Vorteil, dass das derzeit bestehende ASZ zukünftig als Bauhof verwendet werden könnte. Einzig die jetzige Zufahrtssituation müsste anders gelöst werden. Diesbezüglich wurden bereits erste Gespräche mit der Pfarre Altmelon abgehalten.

Weiters wird darauf verwiesen, dass seitens der Marktgemeinde Arbesbach der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert zu sein.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, als Grundsatzbeschluss die Errichtung eines WSZ weiter zu verfolgen und die Zufahrtssituation abzuklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 8**

### *Unterstützung einer Resolution hinsichtlich der Wolfproblematik*

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich der Wolfsproblematik bereits zwei Treffen mit Gemeindevertretern der Gemeinden Gr. Pertholz, Langschlag, Gr. Gerungs, Rappottenstein, Arbesbach und Altmelon am 13. August und 17. August 2018 stattgefunden haben. Wie aus den Medien bekannt sein dürfte, fanden hauptsächlich in Langschlag und Gr. Pertholz Wolfsrisse statt. Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf nicht dazu führen, dass dadurch der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten und der Weidetiere in unserer Kulturlandschaft verloren geht. Die Vorfälle in NÖ zeigen, dass es soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume der Angst. Den Wölfen fehlt die Scheu vor den Gebieten, die zum normalen Aufenthalt der Menschen gehören oder durch ihre Weidetiere für die BIO – Landwirtschaft genutzt werden.

Wenn für Kinder der Weg zum Schulbus in abgelegenen ländlichen Regionen bedroht ist oder sich Kinder durch den Wolf, der offensichtlich die Scheu vor den Menschen verloren hat, wiederholt bedroht fühlen müssen, sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss jedenfalls absoluten Vorrang haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution (Beilage B) zu beschließen und Unterschriftenlisten für die Bevölkerung gemäß Artikel 16 b und c laut Fauna Flora Habitat Richtlinie zur Entnahme von Problemwölfen aufzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 9**

*Fehler in der Einladungskurrende (nicht existent)*

Die Nummerierung des Punktes 9 wurde fälschlicherweise bei der Einladungskurrende vergessen.

### **Punkt 10**

*Wohnbauförderung Spiegl Herbert und Gabriela*

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, den eingebrachten Wohnbauförderungsanträgen von Herrn und Frau Spiegl Herbert und Gabriela zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

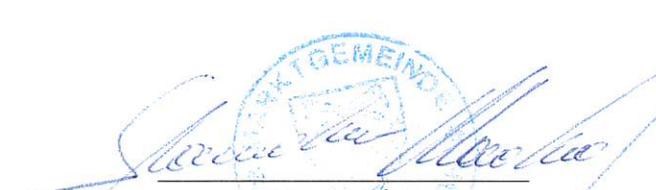
### **Punkt 11**

*Aufnahme eines Gemeindegarbeiters*

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...7.12..... 2018 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat